

4. Änderungssatzung

der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 und § 25 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) vom 12.12.1991 in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2008 folgende 4. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 4 wird ersetzt durch:

Eine Ermäßigung der Essensgebühr wird nicht gewährt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)
Bürgermeisterin